Kapitel 2
Geld im Studium

Studieren ist teuer, für den Staat und für die Studierenden selbst. Zu den Gebühren, die Sie an die Hochschule entrichten müssen, seien es nun Studiengebühren oder „nur“ Semesterbeiträge für das Studentenwerk und Studienmaterialien, kommen die Lebenshaltungskosten. Da man auch niemals so genau weiß, ob man in der geplanten Zeit auch wirklich den Abschluss schafft, kann der hohe Finanzierungsbedarf Angst machen – zumal, wenn man keine reichen, wohlmeinenden Eltern im Rücken hat. Zurückgehende Studierendenzahlen sind sicher auch eine Folge dieser Angst, zumal die Berufsaussichten Studierter nicht mehr so rosig sind wie einst.

2.1 Was ein Studium kostet

2.1.1 Studiengebühren

Über Studiengebühren entscheiden die Landesregierungen, welche bekanntlich in Folge von Landtagswahlen von wechselnden Parteien gestellt werden, so dass Studiengebühren in einigen Ländern einige Jahre nach ihrer Einführung schon wieder abgeschafft wurden (so wie in NRW und, demnächst, in Hamburg).

B. Messing, *Das Studium: Vom Start zum Ziel*, 2. Aufl.,
DOI 10.1007/978-3-642-20651-1_2,
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012

studis-online fügt der Übersicht über die Gebührenpflicht daher gleich den Zeitpunkt der nächsten Landtagswahl hinzu. Am besten informieren Sie sich also online. Der Beitrag beträgt in der Regel bis zu 500 Euro im Semester, die Höhe der Gebühr wird zum Teil aber auch von den Hochschulen selbst festgesetzt; unterschiedliche Zahlungsmodelle wie etwa nachgelagerte Gebühren gibt es auch.

Es gibt ohne Zweifel Gründe für die Einführung von Studiengebühren. Dass man für einen Kindergartenplatz eine Menge Geld hinlegen muss, die Hochschulbildung dagegen „Freeware" ist, ist bei genauem Nachdenken nicht sinnvoll. Kindern aus sozial schwachen, zerrütteten und bildungsfernen Familien wäre geholfen, wenn sie ohne Kosten in den Kindergarten gehen könnten oder sogar müssten. Wer dagegen studiert, kann später ohnehin mit einem höheren Einkommen rechnen; es spricht also einiges dafür, den Schulabschluss stärker zu subventionieren als das Studium. Dass sich Leute einschreiben, um ein Semesterticket und andere Vergünstigungen zu bekommen, ist nicht im Sinne des Erfinders, aber ein (unerwünschter) Nebeneffekt. Auch andere Ausbildungswege sind kostspielig und oftmals müssen die Kosten durchaus von den Auszubildenden selbst aufgebracht werden, die Pilotenausbildung etwa kostet zwischen 40.000 und 75.000 Euro. Als häufigstes Argument (um das auch am meisten gestritten wird) wird jedoch angeführt, dass Studiengebühren die Qualität der Hochschulen verbessern können, weil sie viel stärker konkurrieren müssen. Als „zahlender Kunde" kommen Sie mit anderen Ansprüchen an die Hochschule, als wenn Sie das Gefühl haben, das sei alles „gratis". Diese Wertschätzung wird nach dem Abschluss an den Arbeitgeber weitergereicht. Wer auf Pump studiert hat, kann sich nicht mit einem Taschengeld zufrieden geben. Das kann auch den Arbeitsmarkt für Akademiker günstig verändern.

Andererseits vertragen sich Bildung und ökonomische Zwänge schlecht. Ob eine Ausbildung gut ist, kann ein Erstsemester nicht beurteilen; eine teure Ausbildung muss nicht notwendigerweise die beste sein. Hinzu kommt, dass die soziale

Auslese in Deutschland immer noch sehr groß ist: Mit Studiengebühren werden sozial Schwächere – trotz möglicher Förderprogramme – ausgegrenzt. Wer jobben muss, um die Studiengebühren zu finanzieren, bleibt länger an der Uni – die Kinder wohlhabender Eltern sind wiederum im Vorteil. Und ein Darlehen? Nach dem Studium mit einem Schuldenberg ins Berufsleben zu starten ist keine verlockende Aussicht, zumal in dieser Phase eigentlich die Familiengründung ansteht. Auch nachgelagerte Studiengebühren, die erst nach dem Abschluss erhoben werden, sind keine schöne Aussicht. Der abschreckende Effekt von Studiengebühren ist jedoch, einer HIS-Studie aus dem Jahr 2006 zufolge, geringer als zunächst angenommen: Nur 1,4% der Studierwilligen ließen sich durch die Gebühren abhalten, 3% zögerten.[1]

2.1.2 Lebensunterhalt

Unabhängig von Studiengebühren sind verschiedene Semesterbeiträge zu entrichten, etwa eine Einschreibegebühr oder den Sozialbeitrag für das Studentenwerk. Hinzu kommen Lernmaterialien, Ausrüstung (etwa Laborkittel) und Bücher. Das eigentlich Teure am Studieren ist aber der Lebensunterhalt. Das deutsche Studentenwerk führt regelmäßig Sozialerhebungen durch (www.studentenwerke.de). 2009 lag der Durchschnitt dessen, was Studierenden für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stand, bei 812 Euro. Der größte Posten ist die Miete. Dazu kommen Fahrtkosten und natürlich das, was man für Essen, Körperpflege und Freizeitaktivitäten ausgibt.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist ein abgeschlossenes Studium eine gute Startposition für die Zukunft, und wenn Sie Ihr erstes

[1] *Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten*, Untersuchung der HIS Hochschul-Informations-System GmbH im Auftrag des BMBF, veröffentlicht 2008

„richtiges“ Gehalt auf dem Konto haben, geraten die mageren Jahre allmählich in Vergessenheit. Aber natürlich muss man sich gut überlegen, ob man das, was man studiert, auch gern und gut studieren und zu einem erfolgreichen Abschluss bringen kann. Das ist nicht mehr zu vergleichen mit der freien Form des Sich-erst-mal-Orientierens, bei der man Neigungen nachgehen und auch mal ein Semester „verlieren“ kann, ohne gleich dem finanziellen Ruin gegenüberzustehen.

2.2 Finanzierung

Die Förderung von Bildung ist in aller Munde. Niemand möchte, dass ein begabter junger Mensch sich von den Kosten eines Studiums abschrecken lässt. Daher gibt es – trotz und gerade wegen der Studiengebühren– viele Möglichkeiten der finanziellen Förderungen. Wenn Ihnen die Hinweise in diesem Abschnitt nicht ausreichen, sollten Sie sich die Broschüre „Clever studieren – mit der richtigen Finanzierung“ der Verbraucherzentrale NRW besorgen ([Ver09]). Informationen erhalten Sie auch bei den Studentenwerken (www.studentenwerke.de).

2.2.1 Eltern

Der überwiegende Teil der Studentinnen und Studenten wird von den Eltern finanziert. Grundsätzlich sind Eltern dazu verpflichtet, für die erste Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. Können sie dies nicht oder nur teilweise leisten, besteht das Anrecht auf Ausbildungsförderung.

Unterhaltsforderungen gegenüber den Eltern haben Grenzen: Wer nicht erkennbar ernsthaft studiert, kann von seinen Eltern keinen Unterhalt mehr verlangen. Unter www.bafoeg-aktuell.de sind auch rechtliche Aspekte des Unterhalts durch Eltern verlinkt. Außerdem können Eltern ihre Unterstützung in Naturalien

gewähren, also verlangen, dass das studierende Kind zu Hause wohnen bleibt und dort Verpflegung, Taschengeld und Geld für Studienmaterial erhält. Sind die Eltern geschieden, sind sie beide unterhaltspflichtig, wobei auch in diesem Fall ein Naturalunterhalt bestimmt werden kann. Schlagen Sie ein solches Angebot aus, können Sie Ihren Unterhaltsanspruch unter Umständen ganz verlieren.

Zwar können Ihre Eltern Ihnen nicht vorschreiben, welches Fach Sie studieren sollen, sie müssen aber nicht unter allen Umständen ein Studium finanzieren, das keine Aussicht auf Erfolg verspricht. Das festzustellen ist natürlich nicht ganz einfach. Der Unterhaltsanspruch erlischt auch, wenn die Regelstudienzeit erheblich überschritten wurde. Informieren Sie sich gründlich, bevor Sie versuchen, einen Unterhaltsanspruch einzuklagen. In diesem Fall kann das BAFöG-Amt eventuell einen Vorschuss gewähren, den es sich bei den Eltern zurückholt. Sicher ist das kein erfreuliches und auch kein einfaches Verfahren, das das vermutlich ohnehin gestörte Verhältnis zwischen Eltern und Kindern weiter belasten wird.

Man sieht: Wenn Sie sich mit Ihren Eltern gut verstehen und sie Sie nicht nur unterstützen können, sondern dies auch gern tun, haben Sie eine große Sorge weniger. Zu der finanziellen Sicherheit kommt dann auch der psychische Rückhalt, der für den Studienerfolg förderlich ist.

Leider ist das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern aber nicht immer ungetrübt. Auch wenn eine Unterhaltsklage nicht notwendig ist, kommt es vor, dass Eltern die finanzielle Abhängigkeit ihrer Kinder ausnutzen, um eine Macht auszuüben, die sie über ihre erwachsenen Kinder eigentlich längst nicht mehr haben. Familientradition, Eitelkeit oder vermeintlich „besseres Wissen“ mögen Gründe dafür sein, dass Kinder zu bestimmten Berufswegen genötigt werden. Umgekehrt kann es auch sein, dass Kinder gerade aus Trotz das nicht tun, was ihre Eltern gern hätten. Erwachsen werden heißt aber zu lernen, sich auf sein eigenes Urteil zu verlassen und selbstverantwortlich zu handeln, also weder „wegen“ noch „trotz“ Elternwunsch,

sondern unabhängig davon. Die Ablösung vom Elternhaus verläuft nicht immer schmerzfrei und lässt sich auch nicht zwischen Abitur und Studienbeginn abhandeln. Wenn Eltern meinen, ihre Wünsche nur noch mit dem Druckmittel „Geld“ durchsetzen zu können, erklären sie ihre Erziehungsversuche im Grunde als gescheitert.

2.2.2 BAFöG

Rund ein Viertel der Studierenden erhält eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz, „bekommt BAFöG“. Die Ämter für Ausbildungsförderung sind den örtlichen Studentenwerken angegliedert. Stellen Sie dort rechtzeitig einen Antrag, notfalls formlos, denn BAFöG wird zu Beginn des Studiums, nicht aber rückwirkend gezahlt. Ausschlaggebend ist der Tag der Antragstellung. Das Antragsformular bekommen Sie aber auch im Internet (www.bafoeg.bmbf.de). Den Antrag müssen Sie nach 12 Monaten erneuern, wenn Sie weiter BAFöG beziehen wollen. Wenn Sie während des Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit mehr als 400 Euro[2] im Monat (die Jahressumme zählt) verdienen, wird dieser Verdienst aufs BAFöG angerechnet.

Mit einem falschen BAFöG-Antrag kann man sich strafbar machen. Nach einem Grundsatzurteil in Bayern geht der BAFöG-Betrug über eine Ordnungswidrigkeit hinaus (AZ: 1St RR 129/04). Kernsatz des Urteils: „Wer Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz durch unrichtige Angaben zu seinen Vermögensverhältnissen erlangt, macht sich wegen Betruges strafbar.“ Wenn Sie verschweigen, dass Sie Vermögen, etwa in Form von Aktien, besitzen, kann das neben empfindlicher Geldbußen auch eine Vorstrafe zur Folge haben. Die

[2] Solche Zahlen und auch Bedingungen können sich ändern, informieren Sie sich bei den entsprechenden Stellen.

Rechtspraxis ist hier von Bundesland zu Bundesland verschieden, aber dieses Risiko lohnt sich keinesfalls. Einem angehenden Juristen oder Lehrer kann eine Vorstrafe beruflich das Genick brechen.

2.2.3 Stipendien

Ein kleiner Teil der Studierenden erhält ein Stipendium, das einen Teil der Lebenshaltungskosten abdeckt oder auch nur als „Büchergeld“ gezahlt wird. Ein Stipendium hat den großen Vorteil, dass es nicht zurückgezahlt werden muss, allerdings muss man dafür bestimmte, nicht einheitliche Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören natürlich gute Noten, aber nicht überall stehen diese an erster Stelle. Stipendien werden von Parteien und anderen Verbänden vergeben. Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert besonders Begabte. Dort kann man sich nicht selbst bewerben, sondern wird vorgeschlagen. Aber Sie dürfen natürlich Ihre Lehrer oder, nach der erfolgreichen Zwischenprüfung, Ihren Professor ansprechen und fragen, ob er Sie vorschlägt.

Wenn Sie Ihr Studium nicht ohne Probleme finanzieren können, empfiehlt sich eine Bewerbung um ein Stipendium allemal. Viele Adressen für Stipendiengeber finden sich in [HVH06]. Informieren Sie sich bei Ihrer Hochschule oder im Internet, beispielsweise beim Bildungsserver (www.bildungsserver.de).

2.3 Versicherungen

Der Umgang mit Versicherung ist oftmals mehr von Emotionen als von kaufmännischen Überlegungen geprägt, nach dem Motto: Das Auto hat 60.000 Euro gekostet, aber die verlorenen Radkappen soll die Versicherung bezahlen. An dieser Stelle lohnen

sich ein paar strategische Überlegungen, nicht nur die Frage: Muss das sein?

Eine Versicherung soll in erster Linie vor dem finanziellen Ruin schützen, der Folge einer ernsten Erkrankung, eines Unfalls oder einer Schadensersatzforderung sein kann. Das geklaute Fahrrad ist keine Bedrohung der existenziellen Grundlage, auch nicht die neue Brille, die Zahnkrone oder die geplatzte Urlaubsreise. Wichtig sind die Versicherungen, die man eigentlich niemals in Anspruch nehmen möchte, weil der Schadensfall das Leben grundlegend verändert. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann. Als Faustregel gilt: Was die eigene Leistungsfähigkeit übersteigt, sollte man versichern, beherrschbare Risiken nicht. Unter diesem Aspekt sind auch Selbstbehalte zu sehen (der Anteil, den man selbst an einem entstehenden Schaden zu tragen bereit ist). Diese halten sich nämlich auch im Rahmen, verglichen mit dem, was die Versicherung im Fall der Fälle leistet.

Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsversicherung wurde 2001 für alle nach dem 1.1.1961 Geborenen abgeschafft. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen ihre Leistungen immer wieder reduzieren. Private Vorsorge für den Fall einer ernsten Erkrankung ist daher anzuraten. Dieses Risiko ist am besten in jungen Jahren abzusichern, denn sobald sich auch nur mögliche Vorboten einer schweren Erkrankung zeigen, etwa veränderte Blutwerte, ist der Zugang zu einer privaten Versicherung schwierig.

2.3.1 Krankenkasse

Sind Sie bei Ihren Eltern in der gesetzlichen Krankenkasse mitversichert und verdienen höchstens geringfügig, so bleiben Sie auch versichert, bis Sie 25 sind.[3] Danach müssen Sie sich selbst

[3] Bislang bewirkten Wehr- oder Zivildienst eine Verlängerung der Familienversicherung um die entsprechende Zeit. Freiwillige Dienste führen nicht

versichern; der Studententarif liegt bei den gesetzlichen Kassen um 55 Euro (inklusive Pflegeversicherung), ab 30 oder wenn Sie bereits vierzehn Semester studiert haben, haben Sie kein Anrecht mehr auf den Studierendentarif; Verlängerungen können z. T. auf gesonderten Antrag erwirkt werden, z. B. bei Schwangerschaft, Pflege eines Angehörigen oder Ableisten eines freiwilligen sozialen Jahres. Die gesetzliche Kasse bietet Ihnen nach Ende des Studierendentarifs eine freiwillige Weiterversicherung zu einem höheren Beitrag an. Sie könnten zu diesem Zeitpunkt auch zu einem privaten Anbieter wechseln. Dieser Schritt will gut überlegt sein; vergleichen Sie die Angebote und das Kleingedruckte. Auch gesetzliche Kassen sollte man untereinander vergleichen und gegebenenfalls wechseln, statt nur aus Gewohnheit immer bei derselben zu bleiben.

Bei bestehender gesetzlicher Pflichtversicherung ist eine private stationäre Zusatzversicherung bedenkenswert, die sich mit Auslandsreiseschutz und auch mit einer Wechseloption kombinieren lässt. Diese Wechseloption ermöglicht Ihnen, die Frage „gesetzlich oder privat“ erst einmal offen zu lassen. Sie können dann später noch in die private Kasse wechseln, ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Kosten für eine solche Zusatzversicherung liegen zwischen 10 und 25 Euro im Monat.

Womöglich sind Sie auch über Ihre Eltern privat versichert. Lösen Sie diesen Vertrag nicht unüberlegt. Reduzierte Leistungen der gesetzlichen Kassen betreffen nicht nur Brillen und Medikamente gegen grippale Infekte. Die wirklich essenziellen Leistungen spielen sich im stationären Bereich ab, und Ihre Gesundheit kann tatsächlich von der Qualität einer Operation abhängen. Aber natürlich sind die privaten Krankenkassen auch von der Kostenexplosion im Gesundheitswesen betroffen;

zur Verlängerung; was dies nach Aussetzung der Wehrpflicht bedeutet, wenn jemand freiwillig Wehrdienst geleistet hat, ist noch nicht abschließend geklärt (wie aus dem Protokoll der Fachkonferenz Beiträge des GKV-Spitzenverbandes am 28. Juni 2011 hervorgeht).

da sie ihre vertraglich festgelegten Leistungen nicht verringern können, bleibt nur die „Beitragsanpassung“, und diese Korrektur geht eher nach oben als nach unten. Die Beiträge für die Zusatzversicherungen konnten dagegen in den letzten Jahren gesenkt werden.

Die Gesetzeslage im Gesundheitswesen kann sich in diesem Bereich jederzeit ändern, so dass es fahrlässig wäre, hier allzu Konkretes zu raten. Wichtig ist, wie oben erwähnt, eher strategisch darüber nachzudenken und sich nicht einseitig beraten zu lassen, sondern mehrere, unterschiedliche Ansichten zu hören.

2.3.2 Haftpflicht

Nach § 823 BGB haftet man für Schäden, die man selbst vorsätzlich oder fahrlässig verschuldet hat, persönlich und unbegrenzt. „Unbegrenzt“ kann heißen, dass man sein Leben lang einen Schuldenberg abträgt. Eine private Haftpflichtversicherung springt zumindest dann ein, wenn ein Schaden durch Unaufmerksamkeit entsteht, also durch Fahrlässigkeit, die nicht als „grobe Fahrlässigkeit“ zu werten ist. Vor Geistesabwesenheit kann man sich nicht wirklich schützen. Daher ist eine private Haftpflichtversicherung mehr als ratsam, zumal sie auch nicht viel kostet. Wenn das Studium Ihre erste Ausbildung nach der Schule ist, sind Sie in der Regel noch bei Ihren Eltern mitversichert (vorausgesetzt natürlich, Ihre Eltern haben eine Haftpflichtversicherung). Ansonsten müssen Sie sich selbst versichern. Diese Versicherung ist nicht sehr teuer; qualitativ saubere Verträge gibt es ab 3 Euro im Monat.

Wenn Sie zum Beispiel im Labor mit wertvollen Geräten umgehen, achten Sie auf eine Zusatzdeckung hierfür. Vom normalen „Kleingedruckten“ sind solche Schäden häufig nicht abgedeckt. Hören Sie sich auch am Fachbereich um, ob es entsprechende Erfahrungen gibt.

2.3.3 Berufsunfähigkeitsversicherung

Da Sie vom Staat im Falle der Berufsunfähigkeit nicht viel zu erwarten haben, ist eine private Absicherung zu empfehlen. Eine Berufsunfähigkeit wird meist erst in den letzten Semestern oder nach dem Studium abgesichert und bezieht sich dann auf den Beruf, den Sie ausüben. Inzwischen gibt es auch schon Anbieter, die Studenten schon ab dem ersten Semester gegen Berufsunfähigkeit versichern. Die Kosten liegen bei 30–60 Euro im Monat, je nach angestrebtem (oder bereits ausgeübtem) Beruf.

Erwerbsunfähigkeit bedeutet, dass Sie nicht nur nicht im erlernten Beruf, sondern überhaupt nicht erwerbstätig sein können. Beispiel: Ein Konzertpianist ist mit einem fehlenden Finger berufs-, aber nicht erwerbsunfähig. Die Erwerbsunfähigkeit kann man schon früher und deutlich günstiger absichern als die Berufsunfähigkeit und man kann sie später in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umwandeln.

2.3.4 Vorsicht bei weiteren Versicherungen

Weitere Versicherungen sind optional und hängen von der persönlichen Risikobereitschaft ab. Auf dem Weg zur und von der Uni und auf dem Gelände der Hochschule sind Sie gesetzlich unfallversichert, bei Freizeitunfällen zahlt die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Der Verlust der Arbeitsfähigkeit ist statistisch gesehen weit häufiger auf Krankheiten als auf Unfälle zurückzuführen (10% der Fälle von Berufsunfähigkeit gehen auf Unfälle zurück). Eine Unfallversicherung ist in bestimmten Fällen, z. B. wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht abgeschlossen werden kann, sinnvoll, gehört aber ansonsten zu den „Kann“-Versicherungen.

Eine Rechtsschutzversicherung ist teuer und es ist fraglich, ob sie sich lohnt. Solange Sie unverheiratet in Erstausbildung sind, sind Sie, abhängig von Alter und Vertragsgestaltung, bei

der Rechtsschutzversicherung Ihrer Eltern mitgeschützt – falls diese eine solche Versicherung haben.

Sie können außerdem Ihren Hausrat versichern, sofern dies nicht über Ihre Eltern abgedeckt ist, was in der Regel der Fall ist, wenn Sie keine eigene Wohnung, sondern nur ein Zimmer zur Untermiete bewohnen. Vorausgesetzt natürlich immer, dass Ihre Eltern ihren Hausrat versichert haben. Für Ihr Fahrrad ist ein hochwertiges Schloss eine gute Alternative zu einer teuren Diebstahlversicherung.

Eine Risikolebensversicherung ist nur dann sinnvoll, wenn man Angehörige hat, für die man eine Versorgungsverantwortung hat, in erster Linie also Kinder. Für eine kapitalbildende Lebensversicherung oder eine private Rentenversicherung werden Sie während des Studiums eher wenig übrig haben und dafür müssen Sie auch noch nicht ansparen.

2.4 Vergünstigungen

Als Studentin oder Student können Sie eine Reihe von Vergünstigungen erhalten, nicht nur beim Eintritt ins Kino, sondern beispielsweise auch bei den Telefon- und Rundfunkgebühren. Ihr Radio- und Fernsehgerät müssen Sie bei der GEZ anmelden (www.gez.de), den Antrag auf Gebührenbefreiung stellen Sie bei der Sozialbehörde. Zum Glück erspart man sich heute viel Lauferei, indem man entsprechende Formulare aus dem Internet lädt.

Die meisten Geldinstitute bieten günstige Konten für Studierende an. Sie spekulieren natürlich darauf, dass das Konto auch nach dem Studium beibehalten wird, weil ein Wechsel immer einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Sobald ein Girokonto jedoch nicht mehr gebührenfrei ist, gibt es große Unterschiede bei den verschiedenen Banken. Wählen Sie Ihr Konto also am besten gleich von Anfang an mit Bedacht. Online-Banking ist in der Regel besonders kostengünstig. Richten Sie neben dem

Girokonto auch ein Tagesgeld- oder Sparkonto ein, auf dem Ihr Geld (wenn Sie welches übrig haben) die Chance hat, sich ein wenig zu vermehren. Mit einer Maestro-Karte (Nachfolgerin der EC-Karte) kommt man normalerweise aus; um eine (meist kostenpflichtige) Kreditkarte zu bekommen, müssen Sie eine gewisse Bonität mitbringen. Das Konto dauerhaft zu überziehen, wozu eine Kreditkarte verführen kann, ist ohnehin keine gute Idee.

2.5 Jobben im Studium

Sie können neben dem Studium in begrenztem Umfang einem Job nachgehen, ohne steuerpflichtig zu sein oder Sozialabgaben zu zahlen. Keine zusätzlichen Abgaben entstehen auch bei einer auf die vorlesungsfreie Zeit befristeten Anstellung. Ab 400 Euro/Monat entsteht zumindest eine Rentenversicherungspflicht; Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung müssen bezahlt werden, wenn das Studium nicht mehr im Vordergrund steht. Näher informieren können Sie sich beim Studentenwerk und bei der Bundesknappschaft (Links in Kap. 21). Auch die Krankenkassen bieten Informationen dazu, außerdem die Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de).

Die meisten Menschen schildern die Erfahrungen mit den Jobs, die sie während ihres Studiums gemacht haben, als bereichernd. Man kann einen Blick in die Arbeitswelt werfen und sich darüber klar werden, wo man den Rest seines Arbeitslebens verbringen oder auch nicht verbringen will. Man sieht, dass die Welt außerhalb von Schule und Hochschule anders tickt, lernt ungewohnte Belastungen und einen anderen Menschenschlag kennen.

Ein Job ist auch dann bereichernd, wenn er mit dem Studium selbst nichts zu tun hat, allerdings eher mit Blick auf die allgemeine Lebenserfahrung. Studentenjobs können auch eine Eintrittskarte zum festen Arbeitsvertrag sein. Steht der Job in

engem Zusammenhang zum Studienfach, können sich theoretisches Wissen und praktische Erfahrung ergänzen. Das ist ja auch der Sinn der Praktika. Wer sich vorstellen kann, im Bereich Wissenschaft zu arbeiten, sollte sich einen Job an der Uni suchen (als „HiWi“, siehe Abschn. 3.2.3), in der Regel kommt das aber erst nach dem ersten Studienabschnitt (Grundstudium, Bachelor) in Frage.

Allzu intensives Jobben kann den Studienabschluss jedoch verzögern oder sogar gefährden. Das gilt besonders dann, wenn das zeitliche Ausmaß des Geldverdienens nicht rigoros beschränkt wird. Wer immer wieder zu Überstunden herangezogen wird, kann weniger Energie für sein Studium aufwenden. Neben der dringlichen praktischen Arbeit kann das eher zähe Lernen unattraktiv erscheinen, und wenn dies in eine Phase verminderter Motivation fällt, wird die Distanz zum Studium immer größer.

Ein repräsentatives Auto, eine großzügige Wohnung, modische Kleidung, ein aufwendiges Hobby, all das hat seinen Preis. Wer sich mit etwas weniger zufrieden gibt, muss weniger jobben und kann das Studium schneller abschließen. Ein ernsthaftes Studium erfordert auch Muße. Man kann nicht immer gegen die Uhr arbeiten, manchmal ist es nötig, sich eine längere Zeitspanne frei von studienfernen Tätigkeiten (wie Nebenjobs) zu halten. Das gilt besonders während der Abschlussarbeit. Auch zu Beginn des Studiums braucht man Zeit, um sich zurechtzufinden. Packen Sie sich lieber nicht mit zu viel Arbeit zu, auch wenn Sie verlockende Angebote haben. Hier ist langfristiges Denken gefragt.

2.6 Mit dem Geld auskommen

Wie ein Mensch mit seinem Geld umgeht, ist eine sehr persönliche, fast intime Sache. Der eine gibt sich großzügig und vertraut fest darauf, dass das Geld irgendwie „nachwächst“, wenn man für die schönen Dinge des Lebens mehr ausgegeben hat,

als man sich leisten kann. Andere sind überzeugt davon, dass Qualität ihren Preis hat und machen lieber Schulden, als sich mit dem zufrieden zu geben, was „jeder“ hat. Für manche ist aber das Geld-Ausgeben immer mit einem beklemmenden Gefühl verbunden: Es könnte ja vor dem Monat zu Ende sein – lieber geizt man herum, um auch ganz sicher zu sein, dass man im Notfall nicht mittellos dasteht.

Wenn Sie aus dem Elternhaus ausziehen, kommen Kosten auf Sie zu, von deren Dimension Sie bisher womöglich nichts geahnt haben. Es ist unbedingt notwendig, sich einen realistischen Überblick zu verschaffen über das, was man hat, und das, was man sich leisten kann. Deshalb empfiehlt sich das Führen eines Haushaltsbuches sehr. Es dient nicht nur dazu, herauszufinden, wo das Geld bleibt, es kann auch disziplinarisch wirken: Will ich wirklich am Abend wieder 6 Euro in die Spalte „Luxus“ eintragen? Führt man penibel Buch über Ein- und Ausgaben, sieht man rasch, wie schnell sich kleine Ausgaben zu großen Posten aufsummieren, und die Frage, wo man sparen kann, beantwortet sich schnell. Wenn der größte Teil des Geldes für Handy und Zigaretten drauf geht, kommt man schon von selbst ins Grübeln. Elektronische Vorlagen für ein Haushaltsbuch finden Sie leicht im Internet; Selbermachen mit einem Tabellenkalkulationsprogramm ist aber auch nicht schwer (siehe auch barbara-messing.de, Downloads).

Eine Aufstellung der Kosten kann auch als Argumentationshilfe dienen, wenn Sie Ihren Eltern klar machen wollen, dass Sie mehr Unterstützung brauchen. Aber dann müssen die Ausgaben eben auch wirklich notwendig sein.

Wenn Sie Ihr Geld zusammenhalten wollen, bezahlen Sie vorzugsweise in bar (ausgenommen natürlich Miete, Strom etc.). Die Wahrnehmung für Geld, das einem „zwischen den Fingern zerrinnt“, geht bei der Benutzung von Plastikgeld verloren. Größere Kaufentscheidungen sollte man niemals aus einer Laune heraus treffen. Manchmal genügt es, erst einmal ein paar Runden durch die Stadt zu drehen oder einen Tag verstreichen zu lassen, dann legt sich das Gefühl, eine Sache unbedingt und

sofort zu brauchen, oft von selbst. Entwickeln Sie Widerstand gegen die allgegenwärtige Werbung, die man oftmals nur noch als „Gehirnwäsche“ bezeichnen kann. Vor allem elektronischer Schnickschnack mag ja ungeheuer günstig sein – ihn im Laden stehen zu lassen, ist ohne Zweifel noch günstiger. Man wird nicht reich durch das, was man kauft, sondern durch das, was man mit bestem Gewissen *nicht braucht*. Gerade die moderne Elektronik hat es unerbittlich auf unser Geld und unsere Zeit abgesehen. Denn schließlich will das ganze Zeug auch bedient, benutzt und gewartet werden.

Viele Menschen denken auch, dass sie unbedingt ein Auto brauchen. Ein Auto ist in Anschaffung und Unterhalt ein gewichtiger Posten. Reparaturen und TÜV sind Kosten, die regelmäßig, manchmal aber auch plötzlich und in unerwarteter Höhe anstehen. Obwohl viele Leute dies als Schicksalsschlag darstellen: Das sind keine unabwendbaren Zahlungen! Es gibt durchaus Leute, die zeitweise oder sogar für ihr ganzes Leben gut ohne Auto auskommen, sei es aus Überzeugung, aus Sparsamkeit oder weil sie den Sehtest nicht bestanden haben. Wenn ein Auto erst einmal da ist, macht es sich schnell unentbehrlich – aber das ist es nicht. Wie bei allen anderen Ausgaben muss man sich fragen: Wie wichtig ist es mir? Was nehme ich in Kauf, um mir den fahrbaren Untersatz leisten zu können?

Keine gute Idee sind Schulden, denn die können zu einer gefährlichen Abwärtsspirale führen. Fangen Sie am besten gar nicht erst an, auf Pump zu leben, man kann das gar nicht oft genug betonen.

Statt Geld sollten Sie sich lieber Bücher leihen. In die Universitätsbibliothek werden Sie sowieso öfter gehen. Für die Unterhaltungsliteratur empfiehlt sich die Stadtbücherei, der Jahresbeitrag ist, wenn er überhaupt erhoben wird, gering und amortisiert sich schnell. Auch Zeitungen und Zeitschriften kann man dort ausleihen oder zumindest vor Ort lesen, wodurch nicht nur die Kosten für die Lektüre, sondern auch das lästige Entsorgen von Altpapier entfallen.

Im Winter spart das Benutzen öffentlicher Leseplätze Heiz- und auch Stromkosten. Hier lässt sich auch sonst sparen, wenn man Lichter nicht ungenutzt brennen lässt und die Heizkörper herunterdreht, wenn man das Haus verlässt oder schläft. Das sind Elternsprüche, ich weiß. Ich erinnere mich aber sehr gut an den Schock, den ich bekam, als ich meine erste eigene Stromrechnung erhielt. Ich nutzte danach jede Gelegenheit, im Sportinstitut zu duschen.

Wenn Sie trotz aller Bemühungen wirklich in die Bedürftigkeit rutschen, suchen Sie Hilfe beispielsweise bei gemeinnützigen Stiftungen. Wenden Sie sich an das Studentenwerk oder das AStA-Sozialreferat. Der „Freitisch“ hat eine lange Tradition: Hier wird kostenloses Essen – meist in der Mensa – an Bedürftige ausgegeben.

Geld sparen klingt immer ein bisschen nach Askese. Es kann auf die Dauer wirklich an den Nerven zerren, wenn man den Cent immer zweimal umdrehen muss, bevor man sich traut, ihn auszugeben. Während des Studiums sind Sie dafür reich an Zeit und Freiheit. Ihr behäbiger Großonkel könnte sich zwar die feinen belgischen Trüffel, die Sie so begehrenswert, doch leider unerschwinglich finden, finanziell problemlos leisten – aber der Arzt hat es ihm längst verboten. Und heimlich wünscht er sich vielleicht, er wäre so jung und schlank wie Sie und müsste nicht auf seinen Blutzuckerspiegel achten. Bald fehlt uns der Wein, bald fehlt uns der Becher, wie es Tucholsky dichtete, der zu dem weisen Schluss kommt: „Wir möchten so viel: Haben. Sein. Und gelten. Dass einer alles hat – das ist selten.“

http://www.springer.com/978-3-642-20650-4

Das Studium: Vom Start zum Ziel
Lei(d)tfaden für Studierende
Messing, B.
2012, XIX, 359 S. 13 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-642-20650-4